

Stadt- recht	Festsetzung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Crimmitschau für das Jahr 2024	4.2
-------------------------	--	------------

(Veröffentlicht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Crimmitschau Nr. 10/2023 vom 27.10.2023)

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 21.09.2023 betragen die ungekürzten monatlichen Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Crimmitschau für das Jahr 2024,

in der Kinderkrippe	227,26 € für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden/Volltagsplatz,
im Kindergarten	145,63 € für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden/Volltagsplatz und
im Hort	78,64 € für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden/Volltagsplatz.

Gemäß der zuletzt bekanntgemachten Personal- und Sachkosten des Jahres 2022 (gemäß § 15 Absatz 2 SächsKitaG) werden damit im Jahr 2024 für
 Krippenplätze 16,79 %,
 Kindergartenplätze 25,82 % und
 Hortplätze 25,82 %
 der Gesamtkosten eines Platzes erhoben.

1. Elternbeiträge für das Jahr 2024

1.1 Kinderkrippe

	Vollständige Familie	Alleinerziehende
bis zu 9 Stunden	227,26 €	204,53 €
zweitältestes Kind	136,36 €	122,72 €
drittältestes Kind	45,45 €	40,91 €
bis zu 8 Stunden	202,01 €	181,81 €
zweitältestes Kind	121,21 €	109,09 €
drittältestes Kind	40,40 €	36,36 €
bis zu 7 Stunden	176,76 €	159,08 €
zweitältestes Kind	106,06 €	95,45 €
drittältestes Kind	35,35 €	31,82 €
bis zu 6 Stunden	151,51 €	136,36 €
zweitältestes Kind	90,91 €	81,82 €
drittältestes Kind	30,30 €	27,27 €
bis zu 4,5 Stunden	113,63 €	102,27 €
zweitältestes Kind	68,18 €	61,36 €
drittältestes Kind	22,73 €	20,45 €

monatlicher Pauschalbetrag für Mehrbetreuungszeiten pro angefangene Stunde: 25,25 €
 (gilt nicht für Alleinerziehende)
 Tagessätze für Gastkinder: 10,82 €

1.2 Kindergarten

	Vollständige Familie	Alleinerziehende
bis zu 9 Stunden	145,63 €	131,07 €
zweitältestes Kind	87,38 €	78,64 €
drittältestes Kind	29,13 €	26,21 €
bis zu 8 Stunden	129,45 €	116,51 €
zweitältestes Kind	77,67 €	69,91 €
drittältestes Kind	25,89 €	23,30 €

4.2	Festsetzung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Crimmitschau für das Jahr 2024	Stadt- recht
------------	--	-------------------------

bis zu 7 Stunden	113,27 €	101,94 €
zweitältestes Kind	67,96 €	61,16 €
drittältestes Kind	22,65 €	20,39 €
bis zu 6 Stunden	97,09 €	87,38 €
zweitältestes Kind	58,25 €	52,43 €
drittältestes Kind	19,42 €	17,48 €
bis zu 4,5 Stunden	72,82 €	65,54 €
zweitältestes Kind	43,69 €	39,32 €
drittältestes Kind	14,56 €	13,11 €

monatlicher Pauschalbetrag für Mehrbetreuungszeiten pro angefangene Stunde: 16,18 €
(gilt nicht für Alleinerziehende)
Tagessätze für Gastkinder: 6,93 €

1.3 Hort

	Vollständige Familie	Alleinerziehende
bis zu 6 Stunden	78,64 €	70,78 €
zweitältestes Kind	47,18 €	42,47 €
drittältestes Kind	15,73 €	14,16 €
bis zu 5 Stunden	65,53 €	58,98 €
zweitältestes Kind	39,32 €	35,39 €
drittältestes Kind	13,11 €	11,80 €

monatlicher Pauschalbetrag für Mehrbetreuungszeiten pro angefangene Stunde: 13,11 €
(gilt nicht für Alleinerziehende)

Tagessätze für Gastkinder ohne Frühhort:	3,12 €
Tagessätze für Gastkinder mit Frühhort:	3,74 €
Ferienbetreuung:	5,62 €

2. Vollständige Familien sind die leiblichen Eltern, Adoptiveltern und die Personen, die in einer Haushaltsgemeinschaft zusammenleben und gemeinsam für die Betreuung und Erziehung der leiblichen, Adoptiv- oder Stiefkinder sorgen.
Alleinerziehend ist, wer allein mit mindestens einem Kind in einem Haushalt lebt und dieses tatsächlich allein betreut und erzieht.
Alleinerziehenden wird eine Ermäßigung in Höhe von 10 % des vollen Beitragssatzes nach Abs. 1.1 – 1.3 gewährt.
3. Bei der Geschwisterermäßigung werden alle Kinder der Familie berücksichtigt, die in Kindertageseinrichtungen gemäß des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen nicht nur tageweise betreut werden, wobei das älteste Kind als erstes gezählt wird. Ab 4. Kind werden generell keine Elternbeiträge erhoben.
4. Die in Absatz 1 festgesetzten Elternbeiträge gelten für das Jahr 2024 für alle Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Stadt Crimmitschau und werden im Amtsblatt der Stadt Crimmitschau öffentlich bekannt gemacht.